

LSV Info aktuell zur Reform der Pflegeversicherung

Die Koalition hat zur Reform der Pflegeversicherung folgendes beschlossen:

- Wohnortnahe Pflegestützpunkte sollen eingerichtet werden.
- Betreute Wohnformen / Wohngemeinschaften können ambulante Betreuungsleistungen flexibler in Anspruch nehmen.
- Der Anspruch auf Tagespflege wird ausgebaut.
- Eine unbezahlte Pflegezeit von 6 Monaten für ArbeitnehmerInnen wird eingeführt.
- Die ambulanten Sachleistungsbeträge werden bis 2012 in mehreren Schritten angehoben.
- Auch das Pflegegeld wird bis 2012 in kleinen Schritten angehoben.

Die Beträge für die stationäre Pflege bleiben bis auf die Leistungen in Pflegestufe III und Härtefälle unverändert.

Demnzerkrankte Menschen werden besser gestellt, da der Geldbetrag für Betreuungsleistungen von 460,00 € auf bis zu 2400,00 € jährlich angehoben wird. Diese Betreuungsleistungen sollen in Zukunft auch von demnzerkrankten Menschen in Anspruch genommen werden können, die noch nicht die Kriterien der Pflegestufe I erfüllen, die aber einen Betreuungsbedarf haben.

Schnittstellenprobleme sollen besser gelöst werden. So können Heime in Zukunft Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten eingehen oder Heimärzte einstellen. Auch sollen Krankenhäuser verantwortlich werden für den nahtlosen Übergang in die ambulante oder stationäre Pflege sowie in die Rehabilitation.

Eine Beitragserhöhung von 0,25 % greift ab 01.07.2008, die für Arbeitnehmer durch eine Absenkung der Beiträge in die Arbeitslosenversicherung aufgefangen werden soll. Rentner dahingegen werden mit dem vollen Beitrag belastet, da bei Rentnern kein Ausgleich durch niedrigere Arbeitslosenversicherungsbeiträge greift.

Insgesamt werden mit dieser Reform nur die drängendsten Probleme der Pflegeversicherung aufgegriffen. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff, der auf einen rein körperbezogenen Pflegebedarf ausgerichtet ist, bleibt unverändert. Somit werden die Probleme in der Pflege und Betreuung demnzerkrankter Menschen noch nicht einmal ansatzweise gelöst. Der zusätzliche Betrag für Betreuungsleistungen, der nun auch bei demnzerkrankten Menschen unterhalb der Pflegestufe I greift, stellt keine befriedigende Lösung dar, sondern ist allenfalls als *minimaler* Einstieg zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen und ihrer Angehörigen zu betrachten.

Das Heimrecht, das nun Ländersache ist, wird durch diese Reform nicht berührt. Die LSV NRW ist am Diskussionsprozess zum Landesheimgesetz in NRW beteiligt und wird an mehreren Expertengesprächen teilnehmen.

Landesstelle Pflegende Angehörige, Elke Zeller